

Betreffend: Vorarbeit für den späteren Kirchenbau

hier : Arbeitsbeschaffung für ausgesteuerte Hilfskräfte  
u. Gratisholzlieferung .

An titl. Ortsvorstand

Um der Ortskasse jetzt oder später etwas zu helfen, wird von Architektenseite dem Ortsvorstand empfohlen, wenn eben möglich, das Bauholz für den späteren Kirchenbau gratis zur Verfügung stellen zu wollen:

1. Die Unkosten soll die Kirchenkasse tragen .
2. Die Kirchengemeinde wird der Civilgemeinde entgegenkommen. z. B. könnte man von der Behörde in Mainz wohl sicher die Genehmigung erreichen den Grund u. Boden auf dem die alte Kirche steht -der Bürgerl. Gemeinde schenken, der dann mit dem alten Kirchplatz gratis an die Provinz als Provinzstrasse -u. Platz uebergehen kann. Die Provinzialdirektion will später mit der Ortsbehörde sprechen u. -wenn möglich 1/3 Zuschuss geben für Räumung des Platzes .(lt. Rücksprache mit Herrn Provinzialdirektor in Giessen am 5. 1.1932. ist eine Besichtigung der fraglichen Gelände u. Strassen beabsichtigt )
3. Die Kirchengemeinde könnte wohl eher an die Finanzierung des K.Baues denken. u. so etwas Arbeit beschaffen .
4. Durch den freiwilligen Arbeitsdienst könnte eher der Ortskasse bei der schweren Unterhaltungspflicht der Ausgesteuerten helfen -falls eben die Krisis so anhalten sollte.
5. Das Holz soll längerer Zeit lagern -
6. Bei evtl. Zusage würde der Architekt -nach Vorlage bei der Bischöfl. Behörde u. Kreisamtbehörde - die Bauliste dem titl. Ortsvorstande einreichen ,um weiteres zu veranlassen.

Im Auftrage des Architekten ergebenst uebersandt:

Kathol. Pfarramt -

14. I. 1932  
1. 1. 1932

# Katholisches Pfarramt Harheim

bei Frankfurt am Main

Postcheck-Konto Frankfurt am Main Nummer 5930 + Telefon Frankfurt am Main Norden Nummer 93975

Den 31. Oktober 1932

Abschrift .

Bischöfl. Ordinariat -Mainz den 18. Okt. 1932

zu Nr. B.O.: 48 27

Betr: Kirchenbau in Harheim hier Verkauf und  
Abtretung von Gelände .  
Auf den Bericht des Kirchenvorstandes zu Harheim  
v. 3. Oktober 1932 :

" Wir genehmigen hiermit auf Jhr Ansuchen hin den Verkauf des dem Pfarrgut gehörigen Pfarrgartens Flur 1 Nr 139 1/10 = 1341 qm gross an die röm.kathol. Kirche als Bauplatz für die neue Kirche zum Betrage von 1341  $\text{M}$ . Die Kaufsumme ist mit 2 % zu verzinsen und in der vorgesehenen Weise auszuzahlen und später ,sobald als möglich, zum Ankauf von Gelände für das Pfarrgut zu verwenden.

Auch sind wir mit der Ueberlassung des Platzes der alten Kirche an die Civilgemeinde gegen Bauholz einverstanden . An dem Platze muss jetzt doch zur Erinnerung an die alte Kirche ein Kreuz von der Kirchengemeinde errichtet werden, wie wir es bereits zur Vorbedingung gemacht haben. Für Uebertragung des Platzes an die Civilgemeinde ist noch die Genehmigung des Kreisamtes einzuholen."

Gez. Dr. Mayer - Gen. Vikar .

Dem Ortsvorstand zur gfl. Kenntnisnahme ergebnst uebersandt , mit dem Anfügen : sobald das Kreisamt die Genehmigung gegeben hat, wird diese mitgeteilt.

In vorzüglicher Hochachtung :



Kathol. Kirchenvorstand  
Harheim. *Schnell*

Kathol. Kirchenvorstand  
Harheim.

26. 12. 32.

Abschrift

Hessisches Kreisamt Friedberg

Friedberg .d. 19. Dez. 1932

Betr.: Abtretung von Kirchengelände

An den Katholischen Kirchenvorstand

Harheim

Wir genehmigen hiermit die Abtretung von Fl. 1.  
Nr 1 Kirche - alte Kirche - an die Bürgerliche Gemeinde  
Harheim gegen Ueberlassung von Kirchenbauholz

gez : Rechtlien

An titl. Ortsvorstand

Harheim

# Katholisches Pfarramt Harheim

bei Frankfurt am Main

Postcheck-Konto Frankfurt am Main Nummer 5930 + Telefon Frankfurt am Main Norden Nummer 93975

---

Den 12. Mai 1933

An den Ortsvorstand - Harheim

Betreffend : Kirchenconsekration am 25. Juni 1933  
hier : Anmeldung zur weltlichen Feier -

Die Kirchengemeinde - bezw- alle hiesigen Vereine - kirchl. u. weltliche - haben am 11. Mai beschlossen - am Konsekrationstag der neuen St. Jakobus-kirche dahier ab 4 Uhr bis 12 Uhr Nachts - in allen Sälen dahier - bezw. in den Vereinslokalen eine weltliche Feier: - Volksfest - zu feiern , was hierdurch zu weiteren gfl. Amtshandlung der hiesigen Bürgermeisterei und dem titl. Ortsvorstand ergebenst angemeldet wird.

Für die K. Kirchengemeinde Harheim :



*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
25.5.33

Gemeinde die höchsten Kirchensteuern im ganzen Kreis hat  
Gemeinde an den allerwichtigsten Mitteln fehlt und auch die Kirchen-  
ausserdem wäre die Errichtung eines Kriegerdenkmals wo es der Civil-  
Bedeutung beizumessen ist.

stündlich, zumal ihn auch sonst in künstlerischer Beziehung keinerlei  
teutonische Bedeutung hat unter Denkmalschutz stellt ist uns un-  
Das der Denkmalträger dieses Gebäude, das weder Historisch noch archi-  
die derselben Ansicht wie wir sein wird.

werden muss. Wir bitten Sie diesbezüglich die Provinzialdirektion zu hören  
Ergänzende Verhältnisse dargestellt unter allen Umständen abgebrochen  
holz abgetreten wurden, und der alte Bau der schon Jahrzehnte lang ein  
den einverstandenen sind, da der Platz der Gemeinde gegen Abgabe von Bau-  
Hierzu bemerken wir dass wir mit diesem Vorschlag unter keinen Umstän-

Gez. Schnell.

meinde Harheim.

Um Gefl. Antwort bitte ich, v. der Kirchenbehörde die kath. Kirchenges-

umfassende Chor steht. Eigentum der Kirche bleibt?

2. Ist der Ortsvorstand damit einverstanden, dass der Platz auf dem das

1. wer trägt die Kosten des fraglichen Umbaus (Gemeinde oder Kirche)?

Die Bischoffl. Behörde fragt nun am 9. Juni d. J.

Schritt der alten Kirche sollen soweit als möglich abgebrochen werden.

Kirchenchor als Kriegerdenkmal umgebaut werden soll. Sakristei und

lehen und kirchlichen Aufsichtsbehörden vorgeschlagen, dass das alte

It. Gesetzlichen Bestimmungen hat der Denkmalschutz Darmstadt den statt-

Betr. Umbau des alten Kirchenchores.

An den Ortsvorstand  
Harheim

Gezand. Harheim 28. 6. 1933.

Von der kath. Kirchengemeinde erhalten wir nachstehende Abschrift zu-

Friedberg

Hess. Kreislant

Betr. Umbau des Kirchenchores der alten Kirche

Harheim den 21. Juni 1933.

Hess. Kr.



31. Juli

Umbau des alten Kirchenchores.

Auf Ihr Schreiben vom 28. 6. 53. zurückkommend, teilen wir Ihnen erg. mit, dass wir uns mit Ihrem Vorschlag nicht einverstanden erklären können.

Wir müssen vielmehr darauf bestehen, dass die alte Kirche unter allen Umständen wie dies auch vom Vornherein vorgesehen war abgebrochen wird.

Ein Denkmalschutz für die alte Kirche der Kirchengemeinde von Jahrzehntelang ein großes Verkehrshindernis darstellt nicht gegeben und haben wir dahingehend die in Betracht kommenden Behörden entsprechend benachrichtigt.

Auch würde die Errichtung einer Gedächtnishalle schon dadurch illusorisch, da wir ja bereits ein Kriegerehrenmal auf dem Friedhof besitzen, abgesehen von den Kosten hierfür die weder die Civildgemeinde noch die Kirchengemeinde bei den überaus hohen steuerlichen Belastungen zu tragen im Stande wären.

die  
Katholische Kirchengemeinde

Harnheim



H a r h e i m , den 16. Oktober 1934 .

An die  
Katholische Kirchengemeinde  
HARHEIM.  
-----

Wegen der aus dem Jahre 1686 stammenden katholischen Kirche, die am 24.6.1933 ausser Dienst gestellt wurde schwebten Verhandlungen, die zum Ziele hatten, dass sie als Verkehrshinderniss und zu keinem anderen Zwecke mehr brauchbar, dem Abbruch verfallen solle. Diesen Standpunkt vertraten alle mit der Sachlage vertraute Organisationen. Eine Ausnahme bildete lediglich der Denkmalspfleger. Wiederholt wurde die Entscheidung der massgebenden Stelle in Erinnerung gebracht.

Inzwischen hatte die politische Leitung anlässlich des Erntedankfestes die alte Kirche für eine Obst- und Blumenausstellung von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt bekommen. Anfänglich zweifelte ein Jeder wegen des inneren Zustandes des Bauwerks an diesem Vorhaben. Unermüdlicher Fleiss und Liebe zur Sache bereiteten jedoch einen über alles Erwarteten grossen Erfolg in jeder Hinsicht vor.

Die Ausstellung wurde plötzlich das Tagesgespräch nicht allein des Ortes, sondern auch der Umgegend und es interressierte sich hauptsächlich Frankfurt dafür. Der Grundriss der Kirche eignete sich in ganz hervorragender Weise für die Ausstellung und es reifte durch die Einzigartigkeit des in dem alten Bauwerk Veranstandeten der Gedanke, nachdem wieder ein Verwendungszweck gefunden war, das Bauwerk zu erhalten und es der Allgemeinheit als Ständehaus inmitten des Dorfes erstehen zu lassen. In der kurzen Zeit seit dem Erntedankfest kam die Sache über interne Besprechungen nicht hinaus. Die Gemeinde trug sich nach Entwicklung des Vorhabens durch den politischen Leiter mit der Absicht, die Bitte bei der Kirchengemeinde vorzutragen, ihr das Bauwerk zu dem besagten Zweck zu überlassen.

Da platzte wie eine Bombe eine Nachricht des evangelischen Pfarramtes Nieder Erlenbach in die Gemeindeverwaltung. In dieser Zuschrift, wurde mitgeteilt, dass an irgend einer Stelle ausgeheckt worden war, dass das alte Gotteshaus der protestantischen Kirchengemeinde Nieder Erlen-

## Blatt II Katholische Kirchengemeinde

---

bach zugeignet werden solle. Ob die Mitteilung eine Verhandlung an massgebender Stelle vorgegangen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir finden es nur äusserst merkwürdig, dass das Bauwerk, das der Katholischen Kirchengemeinde gehört und der Grund und Boden, der politischen Gemeinde gehörig, ohne Befragen dieser Stellen an ein anderes Institut übereignet werden soll. Die Gemeinde kann sich einem derartigen Vorgehen schon aus dem Grunde nicht anschliessen, weil der protestantischen Kirchengemeinde Baugelände in schöner Lage zu angenehmen Belegungen verkauft wurde. Die Mitteilung des prot. Pfarrers in Nieder Erlenbach hat sofort zu einer Besprechung im Gemeinderat geführt und das oben Gesagte ist das Spiegelbild der Sitzung.

Die unvermeidliche Folge aber war, dass der Bürgermeister beauftragt wurde sich schriftlich an das kath. Pfarramt zu wenden mit dem Ersuchen, dass die alte Kirche der politischen Gemeinde für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt werde. Dieses Ersuchen ist um so verständlicher, als ein materieller Gewinn aus einem evtl. Abbruch gleich null ist. Der ideelle Wert durch Zuführung zu Kulturzwecken ist ohne Zweifel ein ganz gewaltiger und wird die Ursache sein, dass sich das katholische Harheim immer mehr durch die durch die Erhaltung des Baues möglich gemachte Förderung des Fremdenverkehrs aus der protestantischen Umgegend hervorhebt. Ein Beweis war wiederum das Erntedankfest mit seinem nach Tausenden zählenden Verkehr und der bedeutenden Anziehungskraft der Ausstellung. In dieser Beziehung würde ohne Zweifel die Abgabe der Kirche an die Gemeinde eine starke Stütze selbst nach Jahrzehnten für die katholische Kirchengemeinde bedeuten.

Um einen klipp und klaren Weg zu zeichnen, für was der Bau dienen soll, so ist dies am Besten damit gesagt, dass die alte Kirche nach einiger Zeit, das für die Gemeinde Harheim darstellen soll, was der Römer in Frankfurt für die Stadt Frankfurt bedeutet. Es soll also die alte Kirche auf keinen Fall Wirtshauszwecken dienen. Im Gegenteil werden nur Veranstaltungen zugelassen, die vom NS Kulturwart genehmigt sind. Vor allem aber soll der Bau Ausstellungszwecken dienen, um unserem gerade hier stark kämpfenden Bauernstand zu helfen. Weiter ist gedacht an würdige stattliche Feiern, Lehrlingsfreisprechungen usw. Das Wort "Ständehaus" dürfte ungefähr sagen, dass Volkskunst und Heimatpflege mit dem Bau in spätere Jahrhunderte hinübergetragen werden soll.

Die technischen Erfordernisse und die Kapitalbeschaffung für das Vorhaben sollen hier nicht erwähnt werden. Auf alle Fälle kommt eine Belas-

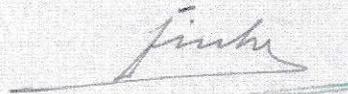
tung der Gemeindeangehörigen nicht in Frage. Die im nächsten Jahre vorgesehene Passionsfreilichtaufführungen werden mit dazu beitragen, das Vorhaben zu finanzieren.

Um die Erinnerung an das alte Gotteshaus in weitere Jahrhunderte zu übermitteln, soll an die Nordseite der Kirche, wo die inzwischen entfernte Sakristei stand, eine Kreuzgruppe in einem Gärtlein aufgerichtet werden, die an einer anderen Stelle im Ort ~~xxxxxxx~~ heute am falschen Platz steht.

Aus den angeführten Gesichtspunkten heraus, ersuchen wir schnell zu handeln und alle Mittel und Wege zu beschreiten, falls der Kirchenvorstand mit und einig geht, dass das Bischöfliche Ordinariat benefalls schnell seine Entscheidung fällt. Wir geben die klare Erklärung ab, dass eine Abgabe von uns an die protestantische Kirchengemeinde keinesfalls in Frage kommt, dies um so mehr, als von der NSDAP bereits alle Stellen orientiert sind. Der Plan, wie oben angeführt, wird von allen Stellen nunmehr unterstützt.

Mit Rücksicht darauf, dass die Gemeinde alles daran setzt, um mit der Kirchengemeinde ein angenehmes Verhältnis zu haben, bitten wir, unserem Vorschlag die Genehmigung zu erteilen und auch beim Bischöflichen Ordinariat um schnelle Bestätigung zu bitten, dass das alte Gotteshaus ohne geldliche Vergütung an die politische Gemeinde überwiesen wird.

Heil Hitler !



Bürgermeister .

K.Kirchengemeinde Harheim .d. 15.11.34

An die  
Gemeindevertretung -Harheim-

Betr : alte Kirche -

Der Gemeindevertretung wurde am 4.11.34  
auftragsgemäss die bischöfl. Verfügung v. 31.10.34  
mitgeteilt :

" Die Bischöfl. Verfügung v. 9.11.1933  
- die alte Kirche abzubauen unter der Bedingung, dass  
aus dem Erlös ein Crucifix aus Stein auf dem alten  
Kirchplatz errichtet wird, besteht noch unverändert  
zu Recht "

Der Kirchenvorstand ist an diese Verfügung  
gebunden.- Im Winter soll der Abbruch durchgeführt  
und bis Fronleichnam 1935 das Crucifix beim  
1. Sakramentssegnen eingeweiht werden.

Nach dem Willen der Bischöfl. Behörde  
darf das Kirchlein auf keinem Gebiet ein Zankapfel  
sein noch bleiben.-

Vielleicht hat die Gemeindevertretung  
Interesse an dem Altmaterial, besonders an den  
neuen Schiefeln ueber Chor u. Turm -

Um gfl. Antw. bittet bis 1. XII. 34 : falls die  
Ausführung nach Bischöfl. Verordnung geschieht.-  
I.A. der k.Kirchenvorstand :

Kathol. Kirchenvorstand  
Harheim



*Handwritten signature*

*Handwritten signatures and notes:*  
Auf Geheiss  
H. J. ...  
Herrn ...

Hess. Kreisamt Friedberg

Telefon Nr. 4571

Dr. Str./U.

Friedberg i. S., den 16. Mai 1936

Betrifft: Abbruch der alten katholischen Kirche in Harheim.

An

den Herrn Bürgermeister

Harheim

Auf Grund d. Artikel 1 und 5 des Gesetzes, den Denkmalschutz betr., vom 16. Juli 1902 erteilen wir hiermit der Gemeinde die Genehmigung zum Abbruch der alten katholischen Kirche unter der Bedingung, dass anstelle der Kirche eine würdige Ausgestaltung des Platzes vorgenommen wird. In Frage kommt die Anlegung einer Thingstätte. Wünschenswert wäre weiter die Errichtung einer Kreuzgruppe im Pfarrgarten als Abschluss des Platzes; diese Gruppe wäre zu Lasten der katholischen Kirchengemeinde auszuführen.

Vor Beginn der Abbruchsarbeiten ist dem Denkmalpfleger Dr. Lieser, dem Hochbauamt Friedberg und uns Kenntnis zu geben.

